



Franz-Josef-Strasse 18
A - 8700 Leoben
T +43 | (0)3842 402 7013
F +43 | (0)3842 402 7014
www.tuaustria.at

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien
per E-Mail: legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

An das
Präsidium des Nationalrats
Dr.-Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme der TU Austria zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 – UG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG und das Hochschulgesetz 2005 – HG geändert werden; GZ: 2020-0.723.953

Graz/Leoben/Wien, am 14.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TU Austria - der Verbund der drei technischen Universitäten Österreichs - schließt sich im Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 – UG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG und das Hochschulgesetz 2005 – HG geändert werden, den von der Technischen Universität Wien, der Technischen Universität Graz und der Montanuniversität Leoben sowie von der uniko eingebrachten Stellungnahmen an und nimmt darüber hinaus wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt die TU Austria, dass der vorliegende Gesetzesentwurf einige von den Universitäten schon seit geraumer Zeit in die Diskussion eingebrachte Gesichtspunkte aufgreift, wie etwa studienrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der

Rahmenbedingungen für das Studium bei gleichzeitiger Schaffung einer erhöhten Verbindlichkeit seitens der Studierenden ihr Studium zu betreiben, wodurch sowohl für die Studierenden als auch für die Universitäten eine Verbesserung der Planbarkeit des Studiums ebenso wie des Ressourceneinsatzes zu erwarten ist.

Die TU Austria begrüßt und unterstützt die Absicht des Gesetzgebers, studienrechtliche Bestimmungen zu entflechten sowie die deutliche Reduktion der gesetzlichen Vorgaben, um weiterführende Ausführungen im Bereich des Studienrechts in den jeweiligen Satzungen zu normieren. Dieses Ziel erreicht der Gesetzesentwurf in der in Begutachtung befindlichen Form allerdings nicht ausreichend.

So enthält etwa der Bereich des Studienrechts zu viele kleinteilige, dem Grundgedanken der Universitätsautonomie widersprechende und teilweise nur unter großem Mehraufwand handhabbare Regelungen. Es bedarf daher jedenfalls noch einiger Nachschärfungen.

Die TU Austria befürwortet die Einführung einer Mindeststudienleistung als Erhöhung der Verbindlichkeit vonseiten der Studierenden in Höhe von 24 ECTS innerhalb von vier Semestern. Allerdings wird eine zehnjährige Sperre als Konsequenz bei Nichterbringung der vorgesehenen Mindeststudienleistung als zu lange angesehen. Die TU Austria spricht sich für eine Reduktion dieser Sperre bis zur neuerlichen Zulassung auf zwei Jahre aus.

Die TU Austria befürwortet überdies die durch den vorliegenden Gesetzesentwurf geschaffene Möglichkeit für Rektorate, Änderungen der Curricula zu initiieren. Eine Richtlinienkompetenz entsprechend dem UG Entwurf wird von der TU Austria als nicht zweckdienlich angesehen.

Die TU Austria lehnt die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehene Einschränkung der Rolle des Senats beim Verfahren der ersten Wiederbestellung der Rektorin / des Rektors ab. Um die ausgewogene Stellung von Senat und Universitätsrat in der Entscheidungsfindung zu garantieren, muss die Legitimation des Rektorats in beiden Gremien auf denselben Mehrheitsverhältnissen begründet sein.

Die TU Austria spricht sich gegen die im vorliegenden Gesetzesentwurf beabsichtigte Einziehung einer Altersgrenze aus, wodurch die Funktionsperiode von Rektorinnen und Rektoren mit Vollendung des 70. Lebensjahres enden soll. Vielmehr sollte die Funktionsperiode nicht zuletzt im Interesse einer längerfristigen strategischen Ausrichtung der Universität altersunabhängig sein.

Im Einzelnen wird auf die jeweiligen von den drei TU Austria-Universitäten eingebrachten Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzesentwurf verwiesen und um entsprechende Berücksichtigung ersucht.

Mit besten Grüßen!



Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.Dr.h.c.mult. Harald Kainz
Präsident der TU Austria



O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.Dr.-Ing.h.c. Sabine Seidler
Vizepräsidentin der TU Austria



Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.Dr.h.c. Wilfried Eichlseder
Vizepräsident der TU Austria